

II-12886 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/13-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 15. März 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5867/AB

1994-03-16

zu 5934/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 20. Jänner 1994, Nr. 5934/J, betreffend Splitterschutzwesten und Kunststoffschutzhelme für die Zollwache, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Wie ich bereits in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 23. April 1993, Nr. 4710/J, ausgeführt habe, wurde für die qualitative Verbesserung der gesamten Ausrüstung der Zollwache ein Konzept erarbeitet, welches unter anderem auch die Anschaffung von Schutzbekleidung umfaßt. Die Umsetzung dieses 20 Millionen Schilling umfassenden Vorhabens erstreckt sich aus rechtlichen und faktischen Gründen über mehrere Jahre.

Wie mir berichtet wird, ist noch im Laufe des Monates März mit der öffentlichen Ausschreibung der Beschaffung von Kugelschutzwesten für die Zollwache zu rechnen. Was Kunststoffschutzhelme anbelangt, so sind diese für Sondereinsätze von Spezialeinheiten der Polizei konzipiert und nach Expertenmeinungen für die Verwendung durch die Zollwache eher nicht geeignet.

Beilage



BEILAGE

Nr. 5934 /J

ANFRAGE

1994 -01- 20

der Abg.Dr.Partik-Pablé , Apfelbeck
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Splitterschutzwesten und Kunststoffschutzhelme für die Zollwache

In letzter Zeit ist es mehrmals zu Alarmfahndungen nach gefährlichen Straftätern gekommen, an denen auch Zollwachebehörden beteiligt waren. Im Gegensatz zu den übrigen Beamten hatten die Behörden von der Zollwache weder Splitterschutzwesten noch Kunststoffschutzhelme. Die Zollwachebehörden gehen somit bei jeder Alarmfahndung ein unnötiges Sicherheitsrisiko ein. In der BRD verfügt bereits jede Grenzdienststelle über diese Ausrüstungsgegenstände.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen der oben beschriebene Sachverhalt bekannt?
Wenn ja, warum wurde bisher kein derartiger Ankauf getätigt?
- 2) Glauben Sie nicht, daß die Zollwachebehörden im Zuge einer Alarmfahndung ein unnötiges Sicherheitsrisiko eingehen?
- 3) Werden Sie Splitterschutzwesten und Kunststoffhelmen für die Zollwache in ausreichender Menge ankaufen?

Wien, den 20. Jänner 1994